

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : **Aquados PHB 25**

Artikel-Nr. : 20605



Überarbeitet am : 02.03.2017

Version : 2.0 /de

Ersetzt Version vom : 15.05.2015

Druckdatum : 02.03.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **Aquados PHB 25**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Korrosionsschutzmittel für Trinkwassersysteme.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung Water & Wastewater Technic WWT GmbH
Staufenstraße 5
74385 Pleidelsheim
Telefon : +49 (0)7144 8188-0
Fax : +49 (0)7144 8188-200
Email : info@wwt.eu
Internet : <http://www.wwt.eu>

Lieferant Water & Wastewater Technic WWT GmbH
Staufenstraße 5
74385 Pleidelsheim
Telefon : +49 (0)7144/8188-0
Fax : +49 (0)7144/8188-200
Email : info@wwt.eu
Internet : <http://www.wwt.eu>

Österreich:
Water & Wastewater Technic WWT Austria GmbH
Wildenhofer Straße 1
A-2481 Achau
Telefon : +43/59990-8550
Fax : +43/59990-8799
Email : -
Internet : <http://www.wwt.eu>

Schweiz:
Water & Wastewater Technic WWT AG
Mattenweg 299
CH-4718 Holderbank SO
Telefon : +41(0)62/390 20 24
Fax : +41(0)62/390 20 23
Email : k.kamber@wwt-ag.ch
Internet : -

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : **Aquados PHB 25**

Artikel-Nr. : 20605



Überarbeitet am : 02.03.2017

Version : 2.0 /de

Ersetzt Version vom : 15.05.2015

Druckdatum : 02.03.2017

Auskunftgebender Bereich

Abteilung Entwicklung und Anwendungstechnik

E-Mail (fachkundige Person)

sdb@wwt.eu

1.4 Notrufnummer

* Notrufnummer

Deutschland

Vergiftungs-Informationen-Zentrale, Mathildenstraße 1, 79095 Freiburg, Tel.: +49 (0)761 / 192 40

Österreich

Vergiftungsinformationszentrale AKH, Währinger Gürtel 18-20, A-1090 Wien, Tel. +431 4064343

Schweiz

Toxikologisches Zentrum Zürich, Tel: 044 251 51 51 bzw. Tox Info Suisse in Zürich, Notrufnummer Tel. 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

* Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319

2.2 Kennzeichnungselemente

* Gefahrenpiktogramm



GHS07

* Signalwort

Achtung

* H-Sätze

H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.

* P-Sätze

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Gemische in wässriger Lösung

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : Aquados PHB 25

Artikel-Nr. : 20605



Überarbeitet am : 02.03.2017

Version : 2.0 /de

Ersetzt Version vom : 15.05.2015

Druckdatum : 02.03.2017

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
Trinatriumphosphat	CAS-Nr. : 7601-54-9 EG-Nr. : 231-509-8 REACH-Nr. : 01-2119489800-32-xxxx	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335	< 2.5 Gew%
Natriumhydroxid	CAS-Nr. : 1310-73-2 EG-Nr. : 215-185-5 Index-Nr. : 011-002-00-6 REACH-Nr. : 01-29457892-27-XXXX	Skin Corr. 1A; H314	< 2.5 Gew%

* sonstige Angaben

Enthält: Polyphosphate.*

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
nach Einatmen	Nicht anwendbar.
nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
nach Verschlucken	Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Wasser, ggf. mit Zusatz von Aktivkohle Sofort Arzt hinzuziehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet)	Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Schaum Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Löschmittel (ungeeignet)	keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Im Brandfall können entstehen: Phosphoroxide (PyOx).
---	--

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung	Bei Bränden übliche Schutzausrüstung verwenden.
----------------------------	---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

* Umweltschutzmaßnahmen Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächen-
gewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Polyolefine

Zusammenlagerungshinweise Nicht zusammen lagern mit: Säure

Lagerungshinweise Angebrochene Gebinde innerhalb von 6 Monaten aufbrauchen.
Schützen gegen: Frost

Lagerklassen 12 (VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Natriumhydroxid

Österreich

Geltungsbereich	Langzeitwert / mg/m³	Kurzzeitwert / mg/m³	Dauer	Häufigkeit pro Schicht	Quelle
MAK	2 E	4 E	5(Mow)	8x	15

Quelle : 15 – Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte 2012)

Schweiz

Langzeitwert / mg/m³	Kurzzeitwert / mg/m³	Bemerkung	Notationen	Kritische Toxizität	Quelle
2 e	2 e	*1)	SSC	Haut, OAW{KT} & Auge{KT}	26

*1): NIOSH, OSHA. KZGW darf im Mittel auch während 15 Minuten nicht überschritten werden.

Quelle : 26 – AGW Schweiz 2016

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz

empfohlen:

Geeignetes Material :

Butylkautschuk NBR (Nitrilkautschuk) PVC (Polyvinylchlorid), NR (Naturkautschuk, Naturlatex)

Materialstärke :

> 0,4

Hinweis :

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Durchdringungszeit :

> 480 min

Bewertung :

--

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Information zu Umweltschutzbestimmungen

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

farblos

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : Aquados PHB 25

Artikel-Nr. : 20605



Überarbeitet am : 02.03.2017

Version : 2.0 /de

Ersetzt Version vom : 15.05.2015

Druckdatum : 02.03.2017

Geruch	geruchlos
pH-Wert	11,7 +/- 0,3
Temperatur :	20 °C
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	-5 °C
Siedepunkt [°C]	100 °C
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Explosionsgrenze [Vol-%]	nicht explosionsgefährlich.
Dichte [g/cm ³]	1,10 +/- 0,02 g/cm ³
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log)	Es liegen keine Informationen vor.
Explosionsgefährlichkeit	nicht explosionsgefährlich.

9.2 Sonstige Angaben

Mischbarkeit mit Wasser	vollständig mischbar
-------------------------	----------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
-------------	---

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität	Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.
----------------------	---

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Exotherme Reaktion mit: Säure
------------------------	-------------------------------

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Schützen gegen: Frost
----------------------------	-----------------------

10.5 Unverträgliche Materialien

* Zu vermeidende Stoffe	Säure
-------------------------	-------

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Orale Toxizität [mg/kg]	Keine Daten verfügbar
Dermale Toxizität [mg/kg]	Keine Informationen über die akute dermale und inhalative Toxizität vorhanden

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : Aquados PHB 25

Artikel-Nr. : 20605



Überarbeitet am : 02.03.2017

Version : 2.0 /de

Ersetzt Version vom : 15.05.2015

Druckdatum : 02.03.2017

Inhalative Toxizität [mg/l]	Keine Daten verfügbar
Reizwirkung Haut	leicht reizend
* Reizwirkung Auge	Reizend
Sensibilisierung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Kanzerogenität	Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.
Mutagenität	Keine experimentellen Hinweise auf In-vivo-Mutagenität vorhanden.
Reproduktionstoxizität	Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

11.2 Zusätzliche Hinweise

- * Sonstige Angaben (Kap. 11) Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien der Gefahrenklasse "akute Toxizität" gemäß CLP-Verordnung erfüllen.
Das Produkt ist zur Trinkwasserdosierung zugelassen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Trinatriumphosphat

NOEC (Fisch) [mg/l]	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
100	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	96 h	100

Quelle : 100 – Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l]	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
> 100	Daphnia magna (Großer Wassertfloh)	48 h	100

Quelle : 100 – Firmendaten

- * Fischtoxizität [mg/l] Keine Daten verfügbar.
* Daphnientoxizität [mg/l] Keine Daten verfügbar.
* Algentoxizität [mg/l] Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Biologische Abbaubarkeit Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

- Bioakkumulierbarkeit Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : Aquados PHB 25

Artikel-Nr. : 20605



Überarbeitet am : 02.03.2017

Version : 2.0 /de

Ersetzt Version vom : 15.05.2015

Druckdatum : 02.03.2017

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT- Eigenschaften Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Schadwirkung im Klärwerk Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Schweiz: Zu beachten sind die technische Verordnung über Abfälle vom 10.12.1990 (TVA) und die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (LVA) sowie die Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen.

Abfallschlüssel Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Empfehlung: 19 09 Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser 19 09 99 Abfälle a. n. g.

Entsorgung von ungereinigten Verpackungen Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlene Reinigungsmittel für Verpackungen Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
Bemerkung	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

* sonstige Vorschriften Kap. 15 (EU) Die Inhaltsstoffe dieses Produkts sind nach der Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 der Trinkwasserverordnung in der jeweils gültigen Fassung zugelassen.
Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten! Erstellt nach VO (EU) Nr. 453/2010

Beschäftigungsbeschränkungen keine Beschränkung

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : **Aquados PHB 25**

Artikel-Nr. : 20605



Überarbeitet am : 02.03.2017

Version : 2.0 /de

Ersetzt Version vom : 15.05.2015

Druckdatum : 02.03.2017

TA-Luft	nicht relevant
Wassergefährdungsklasse	schwach wassergefährdend (WGK 1)
Bemerkung :	Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.
StörfallV	Unterliegt nicht der StörfallVO.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315: Verursacht Hautreizungen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H335: Kann die Atemwege reizen.
----------------------	---

Wortlaut der Gefahrenklassen	Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut Eye Irrit.: Schwere Augenreizung STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut
------------------------------	---

* Änderung gegenüber der letzten Fassung Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

* Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung CLP	Bewertung
Skin Irrit. 2; H315	
Eye Irrit. 2; H319	

Schulungshinweise Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Datenblatt ausstellender Bereich Abteilung Entwicklung und Anwendungstechnik

Verarbeitungshinweise/Techn. Merkblatt Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

Allgemeine Bemerkungen zum Sicherheitsdatenblatt Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.